



Fußball-Vereinigung Wannsee e.V.

FV Wannsee e.V. Geschäftsstelle Alsenstraße 14, 14109 Berlin

1. Antrag zur Jugendsitzung am 28.02.22

Antragssteller: T.Schüler, F.Praetzel, S.Sziedat

Das Geschäftsjahr 2021 der Jugendabteilung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von € ./ 8.058,25. Ursächlich hierfür sind u.a. die Auswirkungen der Corona Pandemie durch Verlust des Großsponsor Autohaus König und damit deutlich gestiegenen Eigenaufwendungen für Spielkleidung und Sportmaterial (+T€10 gegenüber 2020), gestiegene Aufwendungen für Übungsleiter (+T€6 gegenüber 2020), Kosten für Mitgliederpflege (T€4). Gleichzeitig wurden sämtliche Übungsleiterentgelte trotz der Einschränkungen zum Trainings- und Spielbetrieb vollständig und durchgehend gezahlt, obwohl durch den LSB reduzierte Zuschüsse für Übungsleiter aufgrund der Sperrung der Sportanlagen gezahlt worden sind.

Die Gegenwart zeigt, dass nur durch Schaffung von gemeinsamen Erlebnissen, im Einklang mit einer zumindest kleinen finanziellen Anerkennung für das Engagement sowie einer Ausstattung mit Trainingskleidung die Gemeinschaft gestärkt und zusätzliche Trainer gewonnen werden können. Die Anforderungen an die Qualifikation der Übungsleiter wird durch Eltern berechtigt gestellt, steigende Anforderungen an den Kinderschutz sowie auch zukünftiger Pandemien erfordern für die Zukunft einen erhöhten Verwaltungsaufwand, verbundenen mit einem fortlaufenden Bedarf an Qualifikation und Fortbildung.

Für das Kalenderjahr 2022 wird mit einem erneuten Fehlbetrag von ./ 5.000€ geplant, welcher aus den Überschüssen der Kalenderjahre 2020 und Vorjahren gedeckt ist.

Zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes wird für das Kalenderjahr 2023, ab 01.01.23 die Erhöhung des monatlichen Mitgliedsbeitrages im Jugendbereich auf 25,-€ beantragt. Gleichzeitig wird beantragt, dass die Aufnahmegebühr mit Wirkung zum 01.03.22 auf einmalig 60,-€ (zur Deckung des Verwaltungsaufwand sowie Verbandsgebühren) erhöht wird. Geschwisterrabatte und Rabatte für Jahreszahler entfallen zum 01.01.23.

gez. Die Antragsteller

2. EILANTRAG zur Satzungsänderung - Umbenennung der Vorstandsfunktionen und Einführung eines Ehrenpräsidenten

Antragsteller: M. Röser, M. Krüger,

Begründung:

Die Aufgaben eines Vorstands sind umfangreich und vielfältig.

Der Bedarf, jeden Posten des Vorstands mit Mitgliedern zu besetzen, die sich dem Tagesgeschäft des Vereins aktiv und qualifiziert widmen, ist grundsätzlich notwendig.

Die Erfüllung der Vielzahl Aufgaben ist nicht von Einzelpersonen zu bewältigen und bedarf einer guten Zusammenarbeit als Team. Da alle Vorstandsmitglieder gleichberechtigt sind, sollte unter den Mitgliedern eines Vorstandes keine gegenseitige Weisungsbefugnis bestehen.

Alle Mitglieder sollten entsprechend den persönlichen und fachlichen Qualifikationen der einzelnen Verantwortungsbereiche im Innenverhältnis eigenständig handeln und entscheiden können.

Eine Nummerierung in 1., 2. 3, Vorsitzenden unterstellt auf den ersten Blick ein

Unterstellungsverhältnis, welches modernen Anforderungen an flache Hierarchien nicht durchgängig entspricht.

Die gelebten Verhältnisse und persönlichen Empfindungen der einzelnen gesetzlichen Vertreter eines Vereins sprechen eher für eine gemeinsame Repräsentanz und Vertretung des Gesamtvereins.

Die neuen Begrifflichkeiten sollen nicht nur eine Gleichwertigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder untereinander betonen, vielmehr soll durch die neuen Bezeichnungen der Aufgabenbereich klar und verständlich definiert werden.



Fußball-Vereinigung Wannsee e.V.

FV Wannsee e.V. Geschäftsstelle Alsenstraße 14, 14109 Berlin

Hiermit soll zugleich die persönliche Fähigkeit und Qualifikation an die einzelnen Positionen beschrieben werden.

Die Mitglieder des Vereins sowie Außenstehende sollen auf den ersten Blick erkennen können, welches Vorstandsmitglied für das persönliche Anliegen der richtige Ansprechpartner ist.

Durch diese Änderung ergibt sich eine fehlende repräsentative und beratende Funktion für den Vorstand, den Verein sowie für besondere Anlässe und Aufgaben, welche zukünftig die neu geschaffene Position des Ehrenpräsidenten übernehmen soll.

Der Ehrenpräsidenten kann an den Vorstandssitzungen in beratender Funktion teilnehmen. Er ist nicht Mitglied des geschäftsführenden Vorstands.

Durch den Antrag ergeben sich folgende Änderungen in der Satzung:

(bisherige Formulierung – ~~durchgestrichen~~, neue Formulierung – **fett kursiv**)

§ 2 - Zweck des Vereins

Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand bzw. Jugendvorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Tätigkeiten, hauptamtlich Beschäftigte für die Verwaltung anzustellen. Die arbeitsrechtliche Direktionsbefugnis haben entsprechend ~~der 1. Vorsitzende~~ **die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes unter Beachtung der Geschäftsordnung** oder der Vorsitzende des Jugendvorstandes.

§ 11 - Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- ~~dem 1. Vorsitzenden~~ - **Vorstand Öffentlichkeitsarbeit**
- ~~dem 2. Vorsitzenden~~ - **Vorstand Sport**
- ~~dem 3. Vorsitzenden~~ - **Vorstand Vereinsorganisation**
- ~~dem Schatzmeister~~ - **Vorstand Finanzen**
- ~~dem Jugendleiter~~ - **Vorstand Jugend in Person des Jugendleiters**

Die Wahl erfolgt auf zwei Jahre. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:

- ~~dem 1. Vorsitzenden~~ - **Vorstand Öffentlichkeitsarbeit**
- ~~dem 2. Vorsitzenden~~ - **Vorstand Sport**
- ~~dem 3. Vorsitzenden~~ - **Vorstand Vereinsorganisation**
- ~~dem Schatzmeister~~ - **Vorstand Finanzen**
- ~~dem Jugendleiter~~ - **Vorstand Jugend in Person des Jugendleiters**

§ 10 - Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand
 - der Ältestenrat
- **der Ehrenpräsident**

§ 13 – Befugnisse des Vorstandes

~~Der 1. Vorsitzende oder ein Stellvertreter~~ **Ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes** leitet die Verhandlungen des Vorstandes.

Der Ehrenpräsident hat ausschließlich eine beratende und repräsentative Funktion und wird vom geschäftsführenden Vorstand mit einfacher Mehrheit ernannt.

~~Dem 1. Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter~~ **Einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes**, obliegt die Anfertigung der zur Erledigung der Beschlüsse des Vorstandes oder der Jahreshauptversammlung bzw. der außerordentlichen Mitgliederversammlung erforderlichen Schriftstücke. Er hat über jede Verhandlung des Vorstandes oder der Jahreshauptversammlung bzw.



Fußball-Vereinigung Wannsee e.V.

FV Wannsee e.V. Geschäftsstelle Alsenstraße 14, 14109 Berlin

der außerordentlichen Mitgliederversammlung ein Protokoll aufzunehmen, insbesondere die Beschlüsse aufzusetzen. Die Protokolle sind vom ~~1. Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter~~ **von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes** zu unterzeichnen.

Der Vorstand fasst Beschluss über den Haushalt, für dessen rechtzeitige Erstellung der ~~Schatzmeister~~ **Vorstand Finanzen** verantwortlich ist. ~~Der Schatzmeister~~ **Der Vorstand Finanzen** ist verpflichtet ~~halbjährlich~~ **quartalsweise** Rechenschaft über die Finanz- und Vermögensangelegenheiten des Vereins abzulegen.

Der ~~Schatzmeister~~ **Vorstand Finanzen** verwaltet die Kasse des Vereins, führt ordnungsgemäß Buch über alle Einnahmen und Ausgaben und hat der Jahreshauptversammlung einen Rechenschaftsbericht zu erstatten. Er nimmt alle Zahlungen für den Verein gegen seine alleinige Quittung in Empfang, darf aber Zahlungen für Vereinszwecke nur nach Vorstandbeschluss leisten. Im Verhinderungsfall ist ein Vertreter aus dem geschäftsführenden Vorstand zu bestellen. Der **geschäftsführende** Vorstand ist ermächtigt, über Satzungsänderungen, die durch das Registergericht oder das Finanzamt für Körperschaften vorgeschrieben werden, eigenmächtig zu entscheiden ohne die Mitglieder zu befragen.

§ 16 – Wahlleitung

~~Die Wahlleitung obliegt dem 1. Vorsitzenden, im Jahre seines Ausscheidens dem von der Jahreshauptversammlung bzw. der außerordentlichen Mitgliederversammlung bestimmten Vereinsmitglied.~~

Die Wahlleitung obliegt einem anwesenden Mitglied, welches im Rahmen der entsprechenden Versammlung aus den Reihen der Mitglieder gewählt wird.

Diese Person hat die Entlastung des Vorstandes und die Neuwahl des ~~1. Vorsitzenden~~ **gesamten geschäftsführenden Vorstandes zu übernehmen.** ~~der dann die Wahlleitung weiterführt.~~

gez. Die Antragsteller

Für Fragen zum Antrag steht Ihnen Miriam Röser gerne unter der Rufnummer 0172 30 99 889 zur Verfügung.

3. Antrag zum angepassten Wahlverfahren bei der Jahreshauptversammlung

Antragsteller: M. Röser, M. Krüger,

Begründung:

In Bezugnahme auf den voran gegangenen Eilantrag zur Satzungsänderung wird beantragt, die Vorstandswahl dem Eilantrag entsprechend durchzuführen. Gewählt werden müssen demnach Vorstand Öffentlichkeitsarbeit, Vorstand Sport, Vorstand Vereinsorganisation und Vorstand Finanzen

Vorstand Jugend in Person des Jugendleiters wird im weiteren Verlauf der Versammlung bestätigt.

gez. Die Antragsteller